II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

RAT

BESCHLUSS
DER KOMMISSION UND DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 26. Mai 1983

über den Abschluß des infolge des Beitritts der Republik Griechenland zu den Europäischen Gemeinschaften erstellten Zusatzprotokolls zum Protokoll über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Föderativen Republik Brasilien

(83/275/EGKS)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl,

gestützt auf die Beitrittsakte von 1979, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit der genannten Bestimmung hat sich die Republik Griechenland verpflichtet, den von den Mitgliedstaaten der Neunergemeinschaft zusammen mit einer Gemeinschaft geschlossenen Abkommen oder Übereinkommen beizutreten. Die Gemeinschaft und die genannten Mitgliedstaaten unterstützen die Republik Griechenland dabei.

Es empfiehlt sich, zu diesem Zweck das Zusatzprotokoll zu dem am 18. September 1980 unterzeichneten Protokoll über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Föderativen Republik Brasilien zu genehmigen —

BESCHLIESSEN :

Artikel 1

Das infolge des Beitritts der Republik Griechenland zu den Europäischen Gemeinschaften erstellte Zusatzprotokoll zu dem Protokoll über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Föderativen Republik Brasilien wird im Namen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten genehmigt.

Der Wortlaut des Zusatzprotokolls ist diesem Beschluß beigefügt.

Artikel 2

Der Präsident der Kommission nimmt die in Artikel 3 des Zusatzprotokolls vorgesehene Notifizierung vor.

Artikel 3

Dieser Beschluß wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 26. Mai 1983.

Für die Kommission
Wilhelm HAFERKAMP

Für die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten
Otto Graf LAMBSDORFF